



Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Höchst, Pfarrzentrum

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

Schriftführer/in

Mag. Alexander Thaler, Amtsleiter

HVP

Markus Bacher
Johannes Brunner
Reinhard Brunner
Mag. Bernhard Hirt
Mag. Christiane Lackner
Lukas Morscher
Mag. Andreas Renner
Silvia Saurer-Kaufic
Heidi Schuster-Burda
Nikolas Sohm
Manfred Vetter
Lukas Köb
Geraldine Steiner

Vertretung für Herrn Turan Güven
Vertretung für Herrn Christoph Grabher-
Meyer

HÖZ

Bernd Brunner
Johann Födeles, MSc
Mag. Michaela Müller
Harald Schertler
Canan Günes
Urs Rickmann
Stefan Übelhör

Vertretung für Frau Mag. Norma Alge
Vertretung für Frau Leonie Feurstein

FPÖ

Ing. Lothar Blum
Robert Blum
Lucas Keiler
Cornelia Michalke

NEOS

Jan Fausek

Abwesend:HVP

Christoph Grabher-Meyer
Turan Güven
Markus Riedmann

HÖZ

Mag. Norma Alge
Leonie Feurstein

Einleitung:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Auf Antrag der Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig um einen weiteren Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung Sanierung Kindergärten Höchst (Antrag des Ausschusses Planung und Bau vom 22.04.2021)“, erweitert.

Auf Antrag von Vizebgm. Heidi Schuster-Burda werden die beiden Tagesordnungspunkte „9. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Höchst und dem Verein Kinderstube“ und „10. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau sowie dem Verein Kinderstube“ einstimmig abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
2. Mitteilungen
3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
 - 3.1. Gesetz über eine Änderung des Gemeindeangestelltengesetzes 2005
 - 3.2. Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes
 - 3.3. Land- und Forstarbeits-Organisationsgesetz-Sammelgesetz
 - 3.4. Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
4. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
 - 4.1. Änderung FWP - Einleitung: Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 4908, Seestraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM (Strasser)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 07.04.2021)
 - 4.2. Änderung FWP - Befristete Umwidmung des Gst.-Nr. 4966, Bützweg, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Freifläche Sondergebiet Kinderspielplatz – FS Kinderspielplatz und Freifläche-Freihaltegebiet – FF (von Amts wegen)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)

- 4.3. Raumplanungsvertrag für die Gst.-Nr. 4006, 4007, 4008 und 4009, Jägerweg
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 11.03.2021)
- 4.4. Änderung FWP - Umwidmung des Gst.-Nr. 4006, 4007, 4008 und 4009, Jägerweg, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Wohngebiet – BW und Baufläche-Mischgebiet – BM (Rauch)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 11.03.2021)
- 4.5. Raumplanungsvertrag für das Gst.-Nr. 4848, Webergasse
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 10.06.2020)
- 4.6. Änderung FWP - Umwidmung des Gst.-Nr. 4848, Webergasse, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW (Grabherr)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 10.06.2020)
- 4.7. Raumplanungsvertrag für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 1222/1, Römerstraße, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW (Lässer)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)
- 4.8. Änderung FWP - Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 1222/1, Römerstraße, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW (Lässer)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)
- 4.9. Raumplanungsvertrag für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 4990, Mühlebrunnen
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)
- 4.10. Änderung FWP - Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 4990, Mühlebrunnen, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM (Blum)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Litteringverordnung der Gemeinde Höchst
6. Beratung und Beschlussfassung Agglomerationsprogramm Rheintal
7. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses Finanzen und Wirtschaft vom 10.05.2021)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses Finanzen und Wirtschaft vom 10.05.2021)
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Höchst und dem Verein Kinderstube
(Antrag des Ausschusses Bildung und Kultur vom 06.05.2021)
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau sowie dem Verein Kinderstube
(Antrag des Ausschusses Bildung und Kultur vom 06.05.2021)

11. Beratung und Beschlussfassung Schülerbetreuung der Mittelschule Höchst (Antrag des Ausschusses Bildung und Kultur vom 06.05.2021)
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution der Gemeinde Höchst zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden (Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.04.2021)
13. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Kindergärten Höchst (Antrag des Ausschusses Planung und Bau vom 22.04.2021)
14. Allfälliges

Punkt 1: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2021 wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Mitteilungen

- Aufgrund der Ausreisetestpflicht für das Rheindelta wurden die Testmöglichkeiten und –kapazitäten massiv erhöht. Für eine Woche war zusätzlich am Kirchplatz ein Testbus des Landes stationiert, sodass die Ausnahmesituation gut überstanden wurde.
- Die Erstellung der Radwegverbindung Rheindelta-Hofsteig durch das Ried wird weiter vorangetrieben. Aktuell stehen die schwierigen Gespräche mit den einzelnen Grundeigentümern durch das Land an.
- Kürzlich fand das 34. MIR Forum statt. Es findet derzeit die Variantenprüfung der ASFINAG für eine mögliche Untertunnelung des Rheins statt. Im Herbst dieses Jahres bzw. im Frühjahr 2022 sind konkretere Informationen an die Bevölkerung und die Gemeinde geplant.
- Die Vergabe für die Erstellung einer Zentrumsstudie durch die Zusammenarbeit dreier Architekturbüros wurde im Gemeindevorstand beschlossen.

Punkt 3: Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages

Punkt 3.1: Gesetz über eine Änderung des Gemeindeangestelltengesetzes 2005

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.2: Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.3: Land- und Forstarbeits-Organisationsgesetz-Sammelgesetz

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 3.4: Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten

**Punkt 4.1: Änderung FWP - Einleitung: Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 4908, Seestraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM (Strasser)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 07.04.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 4908 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM an. Von Amts wegen wird festgelegt, dass zum Graben hin ein 3 m breiter FF-Streifen zum Zwecke des Gewässerschutzes und von Wartungsarbeiten gewidmet wird. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 4908 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM und Freifläche-Freihaltegebiet – FF einzuleiten.

(Beilage Top 4.1.)

**Punkt 4.2: Änderung FWP - Befristete Umwidmung des Gst.-Nr. 4966, Bützweg, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Freifläche Sondergebiet Kinderspielplatz – FS Kinderspielplatz und Freifläche-Freihaltegebiet – FF (von Amts wegen)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung der Gst.-Nr. 4966 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Freifläche-Sondergebiet Kinderspielplatz befristet, Folgewidmung: Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – FS Kinderspielplatz F-(BW) und Freifläche-Freihaltegebiet – FF.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst.-Nr. 4966 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Freifläche-Sondergebiet Kinderspielplatz befristet, Folgewidmung: Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – FS Kinderspielplatz F-(BW) und Freifläche-Freihaltegebiet – FF.

(Beilage Top 4.2.)

**Punkt 4.3: Raumplanungsvertrag für die Gst.-Nr. 4006, 4007, 4008 und 4009, Jägerweg
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 11.03.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmenden Liegenschaften wurden von den Antragstellerin bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst-Nrn. 4006, 4007, 4008 und 4009 mit der Eigentümerin.

**Punkt 4.4: Änderung FWP - Umwidmung des Gst.-Nr. 4006, 4007, 4008 und 4009, Jägerweg, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Wohngebiet – BW und Baufläche-Mischgebiet – BM (Rauch)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 11.03.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung der Gst.-Nr. 4006, 4007, 4008 und 4009 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) und Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW. Geplant ist die Veräußerung und Bebauung des Grundstückes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gst.-Nr. 4006, 4007, 4008 und 4009 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) und Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Mischgebiet – BM und Baufläche-Wohngebiet – BW.

(Beilage Top 4.4.)

**Punkt 4.5: Raumplanungsvertrag für das Gst.-Nr. 4848, Webergasse
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 10.06.2020)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde von der Antragstellerin bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst-Nr. 4848 mit dem Eigentümer.

**Punkt 4.6: Änderung FWP - Umwidmung des Gst.-Nr. 4848, Webergasse, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW (Grabherr)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 10.06.2020)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung des Gst.-Nr. 4848 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst.-Nr. 4848 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW.

(Beilage Top 4.6.)

**Punkt 4.7: Raumplanungsvertrag für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 1222/1, Römerstraße, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW (Lässer)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde von den Antragstellern bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst.-Nr. 1221/1 mit den Eigentümern.

**Punkt 4.8: Änderung FWP - Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 1222/1, Römerstraße, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW (Lässer)
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 1222/1 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW an. Geplant ist die Verwertung zu Wohnzwecken. Das Gst.-Nr. 1222/1 soll geteilt werden. Umgewidmet wird jene Teilfläche, die das neue Gst.-Nr. 1222/3 bildet. Die entsprechende Grundteilung (GT-9/2021) wurde im Gemeindevorstand am 02.03.2021 beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 1222/1 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Baufläche-Wohngebiet – BW.

(Beilage Top 4.8.)

**Punkt 4.9: Raumplanungsvertrag für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 4990, Mühlebrunnen
(Antrag des Ausschusses Raumplanung und Verkehr vom 03.03.2021)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde vom Antragsteller bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst.-Nr. 4990 mit dem Eigentümer.

Punkt 4.10:

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.-Nr. 4990 von Bauerwartungsflä-

che-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM. Geplant ist die Errichtung eines Pools samt Pooltechnik und einer Garage.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gst.-Nr. 4990 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche-Mischgebiet – BM.

(Beilage Top 4.10.)

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Litteringverordnung der Gemeinde Höchst

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des § 4 Strafbestimmungen der Litteringverordnung der Gemeinde Höchst, sodass Übertretungen dieser Verordnung nach § 23 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz bestraft werden.

(Beilage Top 5)

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung Agglomerationsprogramm Rheintal

Der Vorsitzende informiert über das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation – Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Die Gemeindevertretung Höchst beschließt einstimmig:

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem Räumlichen Entwicklungsplan/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024-2028*) zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

8. Mitteilung an:
- a) Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
 - b) Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VII-a), Landhaus, Römerstrasse 15, 6901 Bregenz
 - c) Verein Agglomeration Rheintal, ri.nova Impulszentrum, alte Landstrasse 106, 9445 Rebstein

(Beilage Top 6)

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses Finanzen und Wirtschaft vom 10.05.2021)**

Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt gibt einen Überblick über die auch im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst zum 01.01.2020.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst zum 01.01.2020 mit der Bilanzsumme von Aktiva und Passiva in Höhe von je € 112.101.480,94.

(Beilage Top 7)

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Höchst
(Antrag des Ausschusses Finanzen und Wirtschaft vom 10.05.2021)**

a) Schlussbericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Jan Fausek informiert anhand des der Verhandlungsschrift beiliegenden Prüfberichtes über das Ergebnis der Prüfungen zum Rechnungsjahr 2020:

- stichprobenartige Prüfung der Belege
- Beantwortung aller Fragen durch Bürgermeister Herbert Sparr
- Kassaprüfung wurde aufgrund der Coronabeschränkungen noch nicht durchgeführt und folgt noch

Der Obmann des Prüfungsausschusses teilt weiters mit, dass bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 vom Prüfungsausschuss kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 erhoben worden ist, beantragt die Entlastung der Kassa und der Buchhaltung, und die Zustimmung der Gemeindevertretung zum Rechnungsabschluss 2020.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis.

(Beilage Top 8)

b) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt präsentiert ausführlich den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020.

Die Klubobleute Cornelia Michalke, Bernd Brunner, Jan Fausek und Mag. Bernhard Hirt bringen die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Rechnungsabschluss 2020 zum Ausdruck und

danken dem Finanzreferat für den besonderen Einsatz zur Erarbeitung des Rechnungsabschlusses 2020 und die heutige umfassende Information zur finanziellen Entwicklung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den der Originalverhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil beiliegenden Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Höchst mit dem vorliegenden Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage von € 3.736.401,03 (Ergebnishaushalt), mit der Veränderung an liquiden Mittel in Höhe von € - 3.722.962,94 (Finanzierungshaushalt) und der Bilanzsumme von Aktiva und Passiva in Höhe von je € 112.580.035,74.

Abschließend bedanken sich Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt und Bürgermeister Herbert Sparr bei Karl-Heinz Smolnik als Leiter der Finanzverwaltung im Gemeindeamt für seinen tatkräftigen Einsatz, der zur Erfassung, zur schlüssigen Abhandlung und zur einstimmigen Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung notwendig war.

(Beilage Top 8)

**Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Höchst und dem Verein Kinderstube
(Antrag des Ausschusses Bildung und Kultur vom 06.05.2021)**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Höchst, Fußach und Gaißau sowie dem Verein Kinderstube
(Antrag des Ausschusses Bildung und Kultur vom 06.05.2021)**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung Schülerbetreuung der Mittelschule Höchst
(Antrag des Ausschusses Bildung und Kultur vom 06.05.2021)**

Vizebgm. Heidi Schuster-Burda erläutert den im Ausschuss für Bildung und Kultur behandelten Antrag der Vergabe der Schülerbetreuung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Schülerbetreuung an der Mittelschule Höchst ab dem Schuljahr 2021/2022 an die Schülerbetreuung Vorarlberg.

(Beilage Top 11)

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution der Gemeinde Höchst zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden (Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.04.2021)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Resolution der Gemeinde Höchst zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden.

(Beilage Top 12)

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung Sanierung Kindergärten Höchst (Antrag des Ausschusses Planung und Bau vom 22.04.2021)

Der Vorsitzende berichtet von der Behandlung der drei zu sanierenden Kindergärten im Fachausschuss für Planung und Bau. Für alle drei Kindergärten wurde eine Kostenschätzung vorgenommen und um Ausschuss diskutiert. Es liegt eine einstimmige Empfehlung zur Umsetzung des Ausschusses Planung und Bau mit der Grundlage der detaillierten Kostenschätzung vor.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Sanierung des Kindergarten Kirchdorf mit einer Kostenschätzung in Höhe von netto € 299.000,-.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Sanierung des Kindergarten Unterdorf mit einer Kostenschätzung in Höhe von netto € 155.000,-.
- c) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Sanierung des Kindergarten Oberdorf mit einer Kostenschätzung in Höhe von € 350.000,-.

(Beilage Top 13)

Punkt 14: Allfälliges

Mag. Michaela Müller weist darauf hin, dass die Sitzungskundmachung im Gemeindeblatt und auf der Homepage erfolgen sollte.

Bürgermeister Herbert Sparr erklärt, dass dem nachgegangen werde.

Jan Fausek erkundigt sich, ob bezüglich der von den Schweizer Behörden angekündigten Schallpegelmessungen des neuen Schallschutzes bei der Schweizer Autobahn bereits Ergebnisse vorlägen.

Bernd Brunner antwortet, dass derzeit noch keine Daten vorlägen.

Bürgermeister Herbert Sparr ergänzt, dass die Daten von der ASTRA nachzuweisen seien. Er habe bereits mehrfach bei ASTRA bezüglich der Daten für die Messungen nachgefragt. Die Gemeinde Gaißau sei stark betroffen und auch Bürgermeister Reinhold Eberle erkundige sich regelmäßig bei der ASTRA über das Vorliegen der Messdaten.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt Bürgermeister Herbert Sparr die heutige Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr
Vorsitzender

Mag. Alexander Thaler, Amtsleiter
Schriftführer